



## Mittelbeantragung Sanierungsprogramme 2024

<i>Einbringer/in</i> 02.1 Stabsstelle Stadtsanierung	<i>Datum</i> 20.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	Beratung	20.06.2023	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	26.06.2023	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	10.07.2023	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Prioritätenlisten gemäß Anlagen zur Mittelbeantragung für die Sanierungsprogramme 2024.

### **Sachdarstellung**

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss B 181-08/10 vom 28.06.2010 sind „alle Maßnahmen der Städtebauförderung, die im Haushalt des folgenden Jahres eingestellt werden sollen, zwecks Mittelbeantragung den zuständigen Gremien der Bürgerschaft in Form einer Prioritätenliste vorzulegen. Da die Beantragung der Mittelzuweisung nunmehr wieder jeweils bis zum 15. Oktober für das jeweilige Folgejahr zu erfolgen hat, ist die Vorlage entsprechend zu terminieren.“

Für die Programmgebiete, für die das nächste Jahr Fördermittel beantragt werden sollen, sind die Prioritätenlisten im Anhang beigefügt. Bei den Programmgebieten handelt es sich um die „Innenstadt und Fleischervorstadt“ und „Schönwalde II - SOS“.

Die Höhe der beantragten Mittel richtet sich nach der Antragstellung der letzten Jahre. Die Haushaltsanmeldung der Eigenanteile erfolgt im Kernhaushalt und wird nach Bekanntwerden der bewilligten Mittel auf das notwendige Maß reduziert.

Die Mittelbeantragung für das Programmjahr 2024 konzentriert sich in der „Innenstadt und Fleischervorstadt“ vorrangig auf die Baderstraße/Wallstraße, die Marienstraße sowie auf bereits in der Vergangenheit bewilligte Vorhaben. Sollten mit der Programm-bewilligung 2023 die beantragten Vorhaben keine Zuweisung von Städtebaufördermitteln erhalten, werden diese erneut beantragt. Dies trifft auch für das Programmgebiet „Schönwalde II – SOS“ zu.

Die Prioritätenlisten sind in jeweils vier Kategorien unterteilt:

#### **Kategorie A:**

Hier handelt es sich um unabweisbare laufende und wiederkehrende Aufgaben, die

durch Verträge bereits gebunden sind oder die über Bescheide oder Vorankündigungen im jeweils nächsten Haushaltsjahr zu realisieren sind.

**Kategorie B,**

enthält jene Maßnahmen, die durch frühere Beschlüsse oder Planungen für eine Weiterführung vorgesehen sind. Dies können unter Umständen auch Bauabschnitte oder die Fortführung von Teilleistungen sein.

In **Kategorie C** sind dann alphabetisch alle vorgesehenen Maßnahmen dargestellt, für die das noch freie zu beantragende Mittelvolumen ausreichend ist.

**Kategorie D:**

Zurzeit nicht im Antragsvolumen vorgesehene Maßnahmen, die in den Folgejahren vorbehaltlich der Zustimmung eingestellt oder durch andere Förderprogramme abgesichert werden müssten.

Die spätere Realisierung dieser Maßnahmen ist nunmehr abhängig,

1. von der Bestätigung/Veränderung durch die Bürgerschaft mit diesem Beschluss
2. der grundsätzlichen Bewilligung in einer noch nicht vorhersehbaren Höhe durch Bescheid des Landesförderinstitutes im Folgejahr,
3. der Wiedervorlage der an den konkret bewilligten Mitteln ausgerichteten Prioritätenlisten in der Bürgerschaft im Jahre 2023 gemäß Bürgerschaftsbeschluss B 181-08/10 und letztlich
4. von der liquiden Bereitstellung der bewilligten Mittel in verschiedenen Kassenjahren.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt in der Regel über den Bescheid des Landesförderinstitutes in Fünfjahresscheiben.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2024-2028
Finanzhaushalt	Ja	2024-2028

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	SSV			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

<b>Auswirkungen auf den Klimaschutz</b>
---

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

**Begründung:**

<b>Anlage/n</b>
-----------------

- 1 Anlage 1 - Prioritätenliste SSV 161 öffentlich
- 2 Anlage 2 - Prioritätenliste SSV 199 öffentlich

# Anlage 1

## Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2024

### Innenstadt und Fleischervorstadt, SSV 161

#### Finanzierungsmittel:

Wachstum und nachhaltige Erneuerung	12.949,87 T€
L - Programm	177,00 T€

**Beantragte Mittel** **13.126,87 T€**

	Bezeichnung Maßnahme	vorauss. Fördermittelbedarf in T €
<b>Kategorie A:</b>	Maßnahmen der Vorbereitung	
	Festkosten (Kosten der Abwicklung)	5,00
<b>Kategorie B:</b>	Steinbecker Straße 1. BA, Planung und Ausführung <sup>3</sup>	2.500,00
	Dom St. Nikolai <sup>3</sup>	177,00
	Bader/Wallstraße	1.500,00
	Marienstraße	4.000,00
	für bereits in der Vergangenheit bewilligte Vorhaben <sup>4, 5</sup>	4.944,87
<b>Kategorie C:</b>		
<b>Kategorie D:</b>	Domstraße (Rotgerberstraße bis Fleischerstraße), Planung und Ausführung	
	Domstraße Neubau Verwaltungssitz, Planung und Ausführung <sup>1</sup>	
	Fischstraße, Planung und Ausführung	
	Friedrich-Loeffler-Straße, Planung und Ausführung	
	Goethestraße 2a, Planung und Ausführung <sup>1,2</sup>	
	Jahn-Gymnasium, Haus 1, Planung und Ausführung	
	J.-Sebastian-Bach-Straße, Planung und Ausführung	
	Klex, Planung und Ausführung <sup>2</sup>	
	Lange Reihe, Planung und Ausführung	
	Musikschule, Planung und Ausführung <sup>2</sup>	
	Rathaus, Brandschutz, Planung und Ausführung <sup>2</sup>	
	Wollweberstraße, Planung und Ausführung	

<sup>1</sup> Objekt befindet sich außerhalb des Sanierungsgebietes

<sup>2</sup> Gemäß StBauFR ist für städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Kommunen bereit zu stellen.

<sup>3</sup> sollte die Ausfinanzierung dieser Maßnahme mit der Programmbewilligung 2023 erfolgen, entfällt die Beantragung weiterer Städtebaufördermittel in 2024

<sup>4</sup> die zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Zuwendungsfristen führen zu einem voraussichtlichen Wegfall von bereits bewilligten Städtebaufördermitteln zum 31.12.2023. Die im Laufe des Jahres 2023 an andere Kommunen umgeschichteten Mittel sollen mit der Programmanmeldung 2024 erneut beantragt werden.

<sup>5</sup> Stand: 02.06.2023

Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2024

Schönwalde II, SSV 199

Finanzierungsmittel:

Sozialer Zusammenhalt

**Beantragte Mittel** **126,00 T€**

---

	<b>Bezeichnung Maßnahme</b>	<b>vorauss. Fördermittel- bedarf in T €</b>
<b>Kategorie A:</b>	Maßnahmen der Vorbereitung	
	Festkosten (Kosten der Abwicklung)	6,00
	Verfügungsfonds	20,00
<b>Kategorie B:</b>	Wettbewerb "Hochhaus" Ernst-Thälmann-Ring <sup>1</sup>	100,00
<b>Kategorie C:</b>		
<b>Kategorie D:</b>	KITA Makarenko Makarenkostraße 3. BA Humboldt-Gymnasium, Planung und Ausführung Pappelallee (Freizeitbad - Christuskirche), Planung und Ausführung Stellplatzanlage E.-Thälmann-Ring, Planung und Ausführung Grünzug entlang Koitenhäger Landstraße, Planung und Ausführung Grünzug entlang Anklamer Straße, Planung und Ausführung Makarenkostraße/Dostojewskistraße Außenanlagen WVG + WGG, Planung und Ausführung	

<sup>1</sup> sollte die Ausfinanzierung dieser Maßnahme mit der Programmbewilligung 2023 erfolgen, entfällt die Beantragung weiterer Städtebaufördermittel in 2024